

Antrag 06/I/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

Änderung § 15 Organisationsstatut der SPD (Parteitag, Zusammensetzung)

- 1 § 15 (2) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:
- 2
- 3 Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:
- 4 1. die beratenden Mitglieder des Parteivorstandes;
- 5 2. die Mitglieder der Kontrollkommission und der Bundeschiedskommission;
- 6
- 7 3. ein Zehntel der Bundestagsfraktion;
- 8 4. ein Zehntel der Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europaparlament.
- 9
- 10 5. jeweils ein/e Delegierter/e der Arbeitsgemeinschaften, Themenforen und Arbeitskreise auf Bundesebene.
- 11
- 12
- 13 6. **die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung**
- 14
- 15
- 16 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*
- 17 *SPD organisatorisch erneuern“ Seite 9 Zeilen 356-357*